Ausschreibung Forschungsinkubatoren der Universität Ulm

Im Struktur- und Entwicklungsplan 2022-2026 hat die Universität unter dem Leitbild „Curiosity-driven research“ ein Inkubator-Konzept definiert, welches nach dem Motto „High Risk, High Gain“ Freiräume für hochinnovative Projekte in den Bereichen Forschung, Transfer/ Translation, Nachwuchs und Lehre schafft.

Die Forschungsinkubatoren dienen der Identifizierung neuer, zukunftsträchtiger interdisziplinärer Forschungsfelder **außerhalb des wissenschaftlichen Mainstreams und der bestehenden Schwerpunkte** der Universität. Die Inkubatoren sollen Entwicklungen ermöglichen und vorantreiben, die mittel- bzw. langfristig zur Etablierung profilrelevanter Forschungsbereiche und Aktionsfelder führen. Im Vordergrund steht die Exploration neuer wissenschaftlicher Fragestellungen und die Generierung innovativer Methodiken, aus denen zukünftige Verbundfördermaßnahmen, Science Spheres und Forschungsschwerpunkte entstehen. Die Etablierung der Inkubatoren ist als dezidierte Förderung interdisziplinärer Kooperationen mit dem Ziel der Überwindung der klassischen Fakultätsgrenzen angelegt. Neben den Forschungsinkubatoren erfolgt parallel eine Ausschreibung von Lehrinkubatoren, die die Dimension Lehre adressieren.

# Zielsetzung

Forschungsinkubatoren haben zum Ziel, neue innovative Forschungsfelder für zukünftige Drittmittelprojekte, insbesondere Verbundfördermaßnahmen, zu erschließen. Die Forschungsthemen der Inkubatoren sollen außerhalb der aktuellen Mainstream-Forschung und den Forschungsschwerpunkten der Universität liegen. Themenfelder innerhalb bestehender Science Spheres und Großförderverbünde werden nicht gefördert.

Mit den Inkubatoren werden Interaktionen verschiedener Fachbereiche und Fakultäten im Sinne des universitären Leitthemas Crossing Borders gefördert. Die Inkubatoren bestehen aus kleinen interdisziplinären Teams aus mindestens 2-3 Fachbereichen.

Die Förderung erfolgt für 2+1 Jahre, wobei das dritte Jahr nur nach einer positiven Zwischenevaluation durch die Auswahlkommission gefördert wird. Evaluationskriterien entsprechen u. a. dem Erreichen des Meilensteinplans im Antrag. Bei einer negativen Zwischenevaluation sind die Projekte im dritten Jahr mit reduzierten Mitteln zu einem Ende zu bringen.

# Antrags- und Auswahlverfahren

Die erste Ausschreibungsrunde für die Inkubatoren findet 2023 statt. Anträge können von Professor\*innen und im Mittelbau dauerhaft beschäftigte Wissenschaftler\*innen gestellt werden. Ein Antrag umfasst maximal 4 Seiten zuzüglich Anhang (Lebensläufe, Drittmittel). Für die Erstellung des Antrages wird der beiliegende Vordruck zur Verfügung gestellt. Die **Frist zur Einreichung der Anträge ist der 26.03.2023**, die Einreichung der Anträge erfolgt über [forschung@uni-ulm.de](mailto:forschung@uni-ulm.de).

Die Auswahl der Forschungsinkubatoren erfolgt unter Beteiligung einer Auswahlkommission. Die Auswahlkommission setzt sich aus Vertreter\*innen der acht Fachbereiche der Nicht-Medizinischen Fakultäten sowie zwei Vertreter\*innen der Medizinischen Fakultät zusammen. Die Begutachtung durch die Auswahlkommission erfolgt nach folgenden Bewertungskriterien:

* Wissenschaftliche Qualität, Originalität und innovatives Potential des Vorhabens
* Interdisziplinärer Charakter des Vorhabens (z.B. durch Beteiligung verschiedener Fakultäten)
* Wissenschaftliche Qualität und Expertise der beteiligten Wissenschaftler\*innen
* Aussicht auf Weiterführung des Projektes nach Ende der Inkubatorförderung durch Drittmittel
* Abgrenzung zu bereits bestehenden Science Spheres und Großförderverbünden

Die Auswahlkommission spricht dem Präsidium ca. vier Wochen nach Einreichungsfrist eine Empfehlung über die zu fördernden Anträge aus. Eine Entscheidung zu den geförderten Projekten erfolgt durch das Präsidium.

# Umfang der Förderung, Mittelverwendung, Evaluation

Der Förderbeginn soll innerhalb von drei Monaten nach Bekanntgabe der Begutachtungsergebnisse erfolgen. Die Höhe der verfügbaren Mittel für Forschungsinkubatoren beträgt in den Jahren 2023 und 2024 jeweils ca. 250.000 Euro pro Jahr. Die Höhe der Förderung je Inkubator beträgt dabei bis zu ca. 100.000 Euro pro Jahr. Nach Bewilligung nimmt das Dezernat IV die Einrichtung der Projektkonten vor und stellt die bewilligten Mittel in Form von Pauschalbeträgen zur Verfügung.

Es sind nur solche Personalstellen über die Inkubatoren finanzierbar, die einer Qualifizierung dienen (Doktoranden/Postdoktoranden). Die bewilligten Mittel können für Sach- und Investitionsausgaben, Reisekosten sowie für die Einstellung von Personal, jedoch nicht für Repräsentationsausgaben (z.B. Speisen, Getränke oder Geschenke) verwendet werden. Bei der Verausgabung sind die Vorgaben des Landes Baden-Württemberg und der DFG-Kodex „Leitlinien der Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“ von den Projektverantwortlichen zu beachten.

Zum Ende des zweiten Förderjahres reichen die Inkubatoren einen kurzen Evaluationsbericht mit den erreichten Zielen, aufgetretenen Schwierigkeiten und entsprechenden Lösungsvorschlägen für die Zwischenevaluation bei Res.UL ein. Das Präsidium entscheidet auf Basis der Empfehlung der Auswahlkommission über ein drittes Förderjahr. Einmal jährlich sollen die geförderten Inkubatoren im Rahmen eines geplanten Inkubatortages in einem Vortrag über ihre Arbeiten berichten. Der Inkubatortag wird durch den Vizepräsidenten Forschung organisiert.

Ansprechpartner:

Dr. Christoph Meier

Center for Research Strategy and Support

[christoph.meier@uni-ulm.de](mailto:christoph.meier@uni-ulm.de)

0731 50-33599

<https://www.uni-ulm.de/einrichtungen/resul/foerderung/aktuelle-ausschreibungen/>